

Gründungsvereinbarung der Pfarrei St. Martin - Idsteiner Land¹

Präambel

Mit dem Beschluss des Pastoralausschusses vom 30. Januar 2014 begann für die Pfarrgemeinden des Pastoralen Raumes Niedernhausen - Idsteiner Land der Weg zur Bildung einer gemeinsamen Pfarrei neuen Typs. Zahlreiche Haupt- und Ehrenamtliche arbeiteten in Gremien und Projektgruppen intensiv daran, die Voraussetzungen für die Pfarreiwerdung zu schaffen. Der Schritt der Zusammenlegung der bisherigen sechs Pfarreien bzw. Pfarrvikarien ist dabei kein Selbstzweck. Vielmehr will er Grundlage dafür sein, gemeinsam und mit gestraffter Struktur den Blick auf das Wesentliche des kirchlichen Lebens zu lenken: das Evangelium zu den Menschen zu bringen und ihnen zu helfen, sich mit anderen gemeinsam im Glauben an den dreieinen Gott zu beheimaten.

Tiefgehende Veränderungen wie diese, die mit einem gesellschaftlichen Wandel und innerkirchlichen Umbrüchen einhergehen, stoßen oft auf Verlustängste und Skepsis. Wir wollen diese Befürchtungen ernst nehmen, ohne sie zum Leitmotiv unseres Handelns werden zu lassen. Wie vielen Christengenerationen zuvor ist es auch an uns, die Herausforderungen der Zeit mit Gottvertrauen und Glaubensfreude anzunehmen und das zu tun, was in unseren Kräften steht - in der Zuversicht, dass Gottes Geist das uns Fehlende hinzugibt.

Wenn wir dem Wirken dieses Geistes Raum geben, wird die Gründung der Pfarrei St. Martin - Idsteiner Land tatsächlich auch zu einem geistlichen Neubeginn werden und die Erfahrung ermöglichen, die wir bereits auf dem Weg zur Pfarreiwerdung machen konnten: das Miteinander der vielen Menschen aus den verschiedenen Gemeinden mit ihren unterschiedlichen Gaben und Sichtweisen. So werden wir auch in Zukunft an Ort und Stelle das ermöglichen, was uns ein Anliegen ist: da zu sein für Gott und den Nächsten.

I. Die neue Pfarrei

I.1. Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name

Die Pfarreien bzw. Pfarrvikarien

- Maria Königin Niedernhausen,
- St. Martha Niedernhausen-Engenhahn,
- St. Martin Idstein,
- St. Michael Niedernhausen-Oberjosbach,
- St. Nikolaus-von-Flüe Idstein-Wörsdorf/Hünstetten und
- St. Thomas Waldems-Esch,

die in Bezug auf die Rechtsfähigkeit im weltlichen Rechtsverkehr Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und diesbezüglich die Bezeichnung „Kirchengemeinden“ tragen, sollen mit Wirkung zum 31.12.2016 aufgehoben werden. Der Bischof wird mit Wirkung zum

¹

Diese Vereinbarung stellt eine vom Bischöflichen Ordinariat zur Kenntnis genommene Übereinkunft der Gremien der an der Gründung der neuen Pfarrei beteiligten Pfarreien und sonstigen Beteiligten dar. Sie entfaltet keine Rechtsansprüche und erhält ihre Bedeutung nur in Bezug auf die bischöfliche Urkunde zur Zufarrung bzw. zur Errichtung der neuen Pfarrei. Als derartige Übereinkunft wird sie als Anhang zur Urkunde mit zur Akte der in den Grenzen veränderten bzw. neu errichteten Pfarrei genommen.

Geltende Rahmenbedingungen für den Pfarreiwerdungsprozess sind: „Statut für die Seelsorge in Pfarreien und Pastoralen Räumen des Bistums Limburg“ (Amtsblatt 5 [2012] 328), „Richtlinie für die Bemessung der Finanzaufweisung des Bistums zu den Haushalten der Kirchengemeinden im Bistum Limburg“ (SVR IX A1), „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden“ (SVR IX A3) unter besonderer Berücksichtigung der Anlage 1.

01.01.2017 eine neue Pfarrei errichten. Die neue Pfarrei führt den Namen **St. Martin - Idsteiner Land**.

In den Briefköpfen und in sonstigen Publikationen (z. B. Internetseite) tritt die Pfarrei wie folgt auf: *Pfarrei St. Martin - Idsteiner Land mit den Kirchorten Maria Königin, St. Martha, St. Martin, St. Michael, St. Nikolaus-von-Flüe und St. Thomas*.

I.2. Pfarrgebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei St. Martin - Idsteiner Land umfasst die Gebiete der bisherigen Pfarreien bzw. Pfarrvikarien

- Maria Königin Niedernhausen,
- St. Martha Niedernhausen-Engenhahn,
- St. Martin Idstein,
- St. Michael Niedernhausen-Oberjosbach,
- St. Nikolaus-von-Flüe Idstein-Wörsdorf/Hünstetten und
- St. Thomas Waldems-Esch.

I.3. Kirchen

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche St. Martin in Idstein. Die Kirchen Maria Königin, St. Nikolaus-von-Flüe, St. Martha, St. Michael und St. Thomas sind somit weitere Kirchen der neuen Pfarrei. Die bisherigen Pfarrkirchen sollen ordentliche Orte der Taufspendung bzw. der Sakramentspendung sein.

I.4. Räumlichkeiten Pastorale Arbeit

An allen Kirchorten sollen, soweit der laufende Betrieb und der Bauunterhalt gesichert sind, die bisherigen Gemeindezentren und Pfarrhäuser bestehen bleiben.

I.5. Zentrales Pfarrbüro:

Das **Zentrale Pfarrbüro** wird in den derzeitigen Räumen der Bücherei im Bischof-Dirichs-Heim in der Wiesbadener Straße 21 in 65510 Idstein eingerichtet.

Unter den Kontaktstellen wird an dem Kirchort Maria Königin in der Bahnhofstraße 26 in 65527 Niedernhausen ein **Schwerpunktbüro** eingerichtet.

Die Postadresse der Pfarrei St. Martin - Idsteiner Land lautet:

Pfarrei St. Martin - Idsteiner Land, Wiesbadener Straße 21, 65510 Idstein.

Auf der Grundlage der geltenden Stellenschlüssel gemäß SpEK-Bescheid werden im zentralen Pfarrbüro, dem Schwerpunktbüro und den Kontaktstellen zur Erfüllung der Aufgaben eines Zentralen Pfarrbüros Sekretariatsmitarbeiterinnen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 287,8 % = 112,25 Wochenstunden tätig sein.

Das Zentrale Pfarrbüro Idstein wird zu folgenden Zeiten geöffnet sein:

| | | | |
|-----------------------------|------------------------|-----|-------------------------|
| Montag, Dienstag, Mittwoch: | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr | und | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag: | 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr | und | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

Das Schwerpunktbüro Niedernhausen wird zu folgenden Zeiten geöffnet sein:

| | |
|-----------|-------------------------|
| Dienstag: | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Mittwoch: | 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr |
| Freitag: | 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr |

In den Kirchorten Wörsdorf, Engenhahn, Oberjosbach und Esch werden Kontaktstellen eingerichtet. Zu folgenden Zeiten steht dort ein Ansprechpartner für die Gemeindemitglieder zur Verfügung:

| | | |
|--------------|------------|-------------------------|
| Wörsdorf: | Dienstag | 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| | Donnerstag | 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr |
| Engenhahn: | Donnerstag | 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr |
| Oberjosbach: | Donnerstag | 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Esch: | Montag | 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr |

I.6. Kirchenbücher, Registratur, Archiv

I.6.1 Kirchenbücher

Die Kirchenbücher der neuen Pfarrei werden im Zentralen Pfarrbüro Idstein geführt. Alle Kirchenbücher der ehemaligen Pfarreien werden mit Aufhebung der Pfarreien geschlossen und dann im Zentralen Pfarrbüro Idstein aufbewahrt.

Abgeschlossene Matrikel, also Taufbücher und ähnliches, auf die kein Zugriff mehr notwendig ist, werden gemäß bischöflicher Empfehlung (vgl. Amtsblatt 6/2008, S. 49) dem Diözesanarchiv Limburg als Depositum übergeben, d.h. dort hinterlegt.

Die neue Pfarrei legt neue Kirchenbücher an.

I.6.2. Registratur

Zum 01.01.2017 wird eine neue Registratur eingerichtet und der verbindliche Rahmenaktenplan eingeführt.

I.6.3. Altregistratur

Im Zugriffsbereich des Zentralen Pfarrbüros wird eine Altregistratur eingerichtet, die entweder im Zentralen Pfarrbüro oder im Schwerpunktbüro gelagert wird. Sie enthält das Schriftgut, das für die aktuelle Arbeit nicht mehr benötigt wird, jedoch noch nicht durch das Diözesanarchiv bewertet wurde und gegebenenfalls Aufbewahrungsfristen unterliegt. Die Altregistraturen der aufgehobenen Pfarreien bzw. Pfarrvikarien dürfen nicht miteinander vermischt werden und sind voneinander abgegrenzt zu lagern.

I.6.4. Archive

Das Archiv der neuen Pfarrei wird vollständig im Zentralen Pfarrbüro Idstein oder im Schwerpunktbüro Niedernhausen aufbewahrt. Die Pfarrarchive der ehemaligen Pfarreien verbleiben am bisherigen Ort, solange dort Betreuung und Aufsicht gewährleistet sind. Ansonsten werden sie als geschlossene Archivbestände im zentralen Pfarrarchiv (oder nach Absprache mit dem Diözesanarchiv an einem anderen Ort) aufbewahrt. Die Betreuung und der Zugang zu den Archiven wird nach Maßgabe der Kirchlichen Archivordnung (KAO: "Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche") festgelegt.

I.6.5. Chronik

Die neue Pfarrei legt eine neue Chronik an, in der der Verbleib der bisherigen Chroniken festgehalten wird. Die vorhandenen Chroniken der Pfarreien werden mit Termin der Errichtung der neuen Pfarrei geschlossen und verbleiben in den Archiven der ehemaligen Pfarreien.

I.7. Pfarsiegel

Die neue Pfarrei führt ein neues Pfarramtssiegel mit der Umschrift:
Katholische Pfarrei St. Martin - Idsteiner Land

I.8. Synodale Gremien

Für die Arbeit der synodalen Gremien gelten die vom Bistum Limburg erlassenen Vorschriften, insbesondere die Synodalordnung (SynO) in ihrer aktuellen Fassung.

I.8.1. Der Pfarrgemeinderat

Übergangsregelung - Zusammensetzung, Mitglieder mit und ohne Stimmrecht

Die Pfarrgemeinderäte der 6 Pfarreien bitten den Bischofsvikar für den synodalen Bereich, auf ihren Vorschlag hin eine Regelung zu treffen, um aus dem bisherigen Pastoralausschuss (PA) einen Pfarrgemeinderat zu bilden, der 12 stimmberechtigte Mitglieder hat und bis zur nächsten bistumsweiten PGR-Wahl im Amt bleibt. Die bisherigen gewählten 12 Pastoralausschuss-Mitglieder behalten also ihr Mandat. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind der Pfarrer der neuen Pfarrei, das vom Pastoralteam gewählte Mitglied und ein/e gewählte/r Jugendsprecher/-in. Außerdem können noch bis zu 4 Mitglieder kooptiert werden.

Empfehlung für die nächste Amtszeit der synodalen Gremien

Für die erste PGR-Wahl nach der Gründung der neuen Pfarrei soll die Vertretung der Kirchorte durch das folgende relationale Modell erfolgen:

| | |
|--|--------------|
| Maria Königin Niedernhausen: | 3 Mitglieder |
| St. Martha Niedernhausen-Engenhahn: | 2 Mitglieder |
| St. Martin Idstein: | 4 Mitglieder |
| St. Michael Niedernhausen-Oberjosbach: | 2 Mitglieder |
| St. Nikolaus-von-Flüe Wörsdorf: | 3 Mitglieder |
| St. Thomas Waldems-Esch: | 2 Mitglieder |

Damit sind 16 Mitglieder zu wählen. Die Möglichkeit der Kooption gemäß § 16 Abs. 1 Buchst. d) SynO bleibt unberührt. In den Kirchorten muss sichergestellt sein, dass die dafür jeweils notwendige Anzahl an Kandidaten/Kandidatinnen zur Verfügung steht. Die beratenden Mitglieder des Pfarrgemeinderates sind in § 16 Abs. 2 der SynO für das Bistum Limburg benannt.

Zum Ende einer Wahlperiode wird der Pfarrgemeinderat seine Zusammensetzung und Arbeitsweise evaluieren und ggf. Veränderungen für die folgende Wahl beschließen.

Wahl

Die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit sind in den §§ 1 und 2 der SynO für das Bistum Limburg geregelt. Des Weiteren finden die Bestimmungen der Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte Anwendung. Kandidatenvorschläge können der Pfarrer, das Pastoralteam, der Pfarrgemeinderat und jeder Ortsausschuss als Gremium sowie jeweils mindestens zehn wahlberechtigte Gemeindeglieder unabhängig davon einreichen. Alle wahlberechtigten Mitglieder der Pfarrgemeinde werden schriftlich über die Wahl informiert. In allen Kirchorten soll es die Möglichkeit der Brief- und der Urnenwahl geben. Die Einzelheiten regelt der vorbereitende Wahlausschuss.

Vorstand

Der Pfarrgemeinderat wählt aus seinen Reihen eine/n Vorsitzende/n und zwei stellvertretende Vorsitzende, die den Vorstand des Pfarrgemeinderates bilden. Der Pfarrer gehört dem Vorstand Kraft Amtes an. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 18 der SynO für das Bistum Limburg geregelt.

Sachausschüsse

Der Pfarrgemeinderat kann nach den Bestimmungen des § 22 der SynO für das Bistum Limburg themenbezogene Sachausschüsse bilden oder Einzelpersonen mit der Bearbeitung des Themas beauftragen.

Jedem Sachausschuss sollte mindestens ein Mitglied des Pfarrgemeinderates angehören. In einem Sachausschuss sollte jeder Kirchort repräsentiert sein. Kirchorte in diesem Sinne sind aber nicht nur die sechs bisherigen Kirchengemeinden, sondern auch Kirchorte neuen Typs, wie beispielsweise kirchliche Einrichtungen, Verbände o.ä. Sachausschüsse werden gebildet für Themen, die für die gesamte Pfarrei relevant sind und die auch schon in mehreren der bisherigen Kirchengemeinden bearbeitet wurden.

Im Einzelnen empfohlen wird die Bildung von Sachausschüssen für Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Caritas und Soziales sowie Liturgie.

Im Sachausschuss für Kinder- und Jugendarbeit sind der/die Jugendsprecher/-in, ihre/seine Stellvertreter/in und je ein/e Vertreter/-in der örtlichen Gliederungen des Bundes der deutschen katholischen Jugend geborene Mitglieder.

Die Sachausschüsse informieren den Vorstand des Pfarrgemeinderates mittels Protokollen über ihre Arbeit.

Die Arbeitsbereiche für Feste/Geselligkeiten und Ökumene sollte auf der Ebene der Kirchorte weitergeführt werden, um den unterschiedlichen Festtraditionen der Kirchorte und der abweichenden Struktur der evangelischen Kirchengemeinden gerecht zu werden.

Jugendsprecher/-in

Die Wahl des/der Jugendsprechers/-in soll in der Variante B, die in der Ordnung für die Wahl des Jugendsprechers in die Pfarrgemeinderäte im Bistum Limburg (WO J) festgelegt ist, erfolgen:

Gemäß §§ 14ff. WO J werden in den 6 Kirchorten Wahlversammlungen zur Wahl eines/einer Jugendvertreter/-in sowie einer Stellvertretung durchgeführt. Der vorbereitende Wahlausschuss wird vom Ortsausschuss gewählt. Nach § 23 WO J halten die gewählten Jugendvertreter/-innen und die Stellvertreter/-innen eine Wahlversammlung ab und wählen aus ihrer Mitte den/die Jugendsprecher/-in und ihre/n Vertreter/-in, wobei nur die gewählten Jugendvertreter/-innen, aber nicht ihre Stellvertreter/-innen stimmberechtigt sind.

Der Ortsausschuss

Der Pfarrgemeinderat bildet Ortsausschüsse, die das praktische Gemeindeleben in den Kirchorten gestalten.

Die Ortsausschüsse sollen bestehen aus jeweils:

- mindestens einem Pfarrgemeinderatsmitglied,
- einem Verwaltungsratsmitglied mit Gattungsvollmacht,
- einem/r hauptamtlichen Ansprechpartner/-in und
- weiteren Personen, die für das gemeindliche Leben und die Grunddienste vor Ort Verantwortung tragen.

Die Zahl der Mitglieder des Ortsausschusses ist nach oben nicht begrenzt, kann also unterschiedlich sein.

Vorschläge für die Berufung in den Ortsausschuss können von Gruppierungen des Kirchortes, dem Ortsausschuss der vorherigen Wahlperiode, dem Pastoralteam sowie von interessierten Personen unterbreitet werden. Sie werden dann vom Pfarrgemeinderat berufen. Im Gottesdienst am Kirchort werden die Mitglieder vorgestellt.

Die Mitglieder des Ortsausschusses wählen in einer konstituierenden Sitzung, zu der das für den Kirchort zuständige PGR-Mitglied einlädt, eine/n Vorsitzende/n. Der/die Vorsitzende ist Mitglied des Pfarrgemeinderates mit Rede- und Antrags-, aber ohne Stimmrecht, es sei denn, er/sie ist bereits gewähltes Mitglied des Pfarrgemeinderates.

Zu den Sitzungen des Ortsausschusses wird von dem/der Vorsitzenden mit einer Frist von 14 Tagen eingeladen. Über die Sitzungen des Ortsausschusses werden Protokolle gefertigt, die dem Vorstand des Pfarrgemeinderates zugeleitet werden. Ortsausschüsse können am Kirchort Arbeitsgruppen bilden.

Der Pfarrgemeinderat der neuen Pfarrei wird bis zum Ende der laufenden Amtszeit die Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte der bisherigen Pfarreien als Ortsausschüsse einsetzen. Die Berufung weiterer Mitglieder in die Ortsausschüsse bleibt dem Pfarrgemeinderat unbenommen

I.9. Gottesdienstordnung

Die vom Pastoralausschuss beschlossene und zurzeit gültige Gottesdienstordnung hat weiterhin Bestand, solange sie personell gesichert ist. An jedem der Kirchorte soll eine sonntägliche Eucharistiefeier oder ein anderes gottesdienstliches Angebot stattfinden.

| | | |
|----------------------|--------------------|--------------------|
| St. Martin | Samstag: 18.00 Uhr | Sonntag: 11.00 Uhr |
| Maria Königin | | Sonntag: 9.30 Uhr |
| St. Nikolaus v. Flüe | | Sonntag: 11.00 Uhr |
| St. Martha | Samstag: 18.00 Uhr | |
| St. Thomas | | Sonntag: 9.00 Uhr |
| St. Michael | | Sonntag: 18.00 Uhr |

Die besonderen Gottesdienstformen der einzelnen Kirchorte sollen erhalten bleiben.

Bestehende Beauftragungen zum Dienst der außerordentlichen Kommunionsspendung sowie zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern gelten ab dem Tag der Errichtung für das gesamte Gebiet der Pfarrei.

I.10. Ministrant/-innen, Lektor/-innen und Kommunionhelfer/-innen

Ministrant/-innen, Lektor/-innen und Kommunionhelfer/-innen leisten in der Regel in der Kirche des jeweiligen Kirchorts ihren Dienst.

I.11. Die Sakramentenpastoral

Vorwort

Das Konzept, mit dem wir in diesem Bereich arbeiten, wird gemeinsam von den verantwortlichen pastoralen Mitarbeiter/-innen und den Ehrenamtlichen aufmerksam reflektiert und kontinuierlich weiterentwickelt, um ein stets teilnehmerorientiertes und sinnvolles Format zu gewährleisten.

Taufe

Taufen sollen weiterhin an allen Kirchorten gespendet werden. Die Vorbereitung der Kindertaufen findet in einem Taufgespräch statt, welches in der Regel der Taufspender führt. Jugendliche und Erwachsene werden in einer separaten Vorbereitung zur Taufe hingeführt. Die Taufe eines Kindes oder eines Erwachsenen ist eine gute Gelegenheit, sich mit der Gemeinde vor Ort bekannt zu machen und sich mit Glaubensfragen auseinander zu setzen. Über die Möglichkeiten, entstandene Kontakte weiterzuführen (z. B. Taufferinnerungsfeiern), soll der Pfarrgemeinderat oder der jeweilige Ortsausschuss beraten.

Erstkommunion

Es soll ein einheitliches Konzept für die Erstkommunion entwickelt werden, das als Basis-Konzept für alle sechs Kirchorte dient. Eine enge Kooperation der Kirchorte ist sinnvoll. Darüber hinaus sind die Ehrenamtlichen an jedem Kirchort frei, weitere Bausteine für die Erstkommunionkatechese anzubieten und durchzuführen. Dabei ist es notwendig, miteinander in Kommunikation zu sein und Ideen für zusätzliche Angebote auszutauschen. Bei der Erstkommunionvorbereitung sind die Eltern der Kinder eine wesentliche Zielgruppe. Wichtig ist es, dass die Eltern der Erstkommunionkinder als Katechet/-innen gewonnen werden. So kann die Erstkommunionkatechese auch als ein wichtiges Feld für die Glaubensbildung in Familien angesehen werden. Die Eltern werden in ihrem Dienst unterstützt und begleitet von pastoralen Mitarbeiter/-innen und bereits erfahrenen Katechet/-innen.

Erstkommunionfeiern finden an den Kirchorten statt, an denen die Kinderzahl mindestens fünf beträgt.

Firmung

Es soll ein einheitliches Konzept für die Firmung entwickelt werden, das als Basis-konzept für alle sechs Kirchorte dient. Ehrenamtliche sind eingeladen, an der Konzeptentwicklung mitzuarbeiten. Die bestehende enge Kooperation der Kirchorte ist fortzuführen und zu intensivieren. Die Ehrenamtlichen erfahren Hilfe und Unterstützung durch pastorale Mitarbeiter/-innen im Rahmen einer Einbindung in ein Netzwerk. Darüber hinaus sind die Ehrenamtlichen an jedem Kirchort frei, weitere Bausteine für die Firmkatechese anzubieten und durchzuführen. Dabei ist es notwendig, miteinander in Kommunikation zu sein und Ideen für zusätzliche Angebote auszutauschen.

Die Frage des Turnus der Firmvorbereitung muss noch geklärt werden. Eingeladen werden Jugendliche, die im Jahr der Firmspendung mindestens 16 Jahre alt werden. Ausnahmen sind möglich.

Der gemeinsame Weg, Glauben in einer lebendigen Kirche zu erfahren und zu erleben, soll Hauptziel der Firmkatechese sein. Ein Austausch unter allen Firmlingen ist daher wünschenswert. Bei der Firmvorbereitung wird zum einen Wert auf die Freiwilligkeit der Teilnahme, zum anderen auf ein ernsthaftes Interesse bei den Jugendlichen gelegt.

Ehe

Das Sakrament der Ehe spenden sich die betreffenden Paare gegenseitig in einer Kirche. Die Vorbereitung der kirchlichen Trauung findet in der Regel in mehreren Vorbereitungsgesprächen statt.

Häufig finden Hochzeiten in einer anderen Kirche statt, die nichts mit der Wohnpfarrei der Brautleute zu tun hat. Es sollen Möglichkeiten gefunden werden, wie die kirchliche Feier einer Hochzeit auch in das Blickfeld des Kirchortes, der dem Lebensort der Brautleute entspricht, gerückt werden kann.

Krankensalbung

Das Sakrament der Krankensalbung wird auf Anfrage hin gespendet. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, das Bewusstsein zu stärken, dass die Krankensalbung nicht nur für Sterbende, sondern auch für andere ernsthaft Erkrankte ein Angebot sein kann.

Buße und Beichte

Die Möglichkeit, das Bußsakrament zu empfangen, besteht das ganze Jahr über. Dazu werden regelmäßige Termine angeboten. Darüber hinaus werden in den geprägten Zeiten Advent und Fastenzeit Bußgottesdienste gehalten.

I.12. Weltkirche

Die neue Pfarrei St. Martin - Idsteiner Land fühlt sich ihrer weltkirchlichen Verantwortung verpflichtet. Insofern steht die Pfarrei St. Martin - Idsteiner Land zu den bisher bestehenden partnerschaftlichen Beziehungen ihrer Kirchorte und der Diözese Limburg.

I.13. Kindertageseinrichtungen

Ein wichtiges Feld der Familienpastoral der neuen Pfarrei St. Martin - Idsteiner Land sind die 2 Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft sowie deren pastorale Begleitung. Die Konzeptionen dieser Einrichtungen werden beständig weiterentwickelt und ihre Umsetzung im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme evaluiert.

I.14. Kirchenmusik

An der Pfarrkirche St. Martin befindet sich der Dienstsitz des Bezirkskantors Untertaunus. Die Zuständigkeiten des Bezirkskantors, wie z.B. Erteilung von Orgelunterricht, bleiben von pfarrlichen Regelungen unberührt bestehen.

Die Vielfalt der musikalischen Gruppierungen und Angebote in den jeweiligen Kirchorten soll beibehalten und auch finanziell unterstützt werden. Eine Vernetzung und gegenseitige Unterstützung kann dieser Vielfalt neue Impulse geben und sie tragen. Für die Koordination der Kirchenmusiker/innen und kirchenmusikalischen Gruppen soll eine geeignete Person beauftragt werden. Hierbei ist die Unterstützung durch den Bezirkskantor möglich.

I.15. Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind für eine Pfarrei von großer Bedeutung. Da unsere Aktivitäten und unsere christliche Botschaft einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, halten wir Folgendes für wichtig:

Corporate Design - einheitliches Erscheinungsbild

Die Zuordnung der Veröffentlichungen zur Pfarrei wird durch ein einheitliches öffentliches Erscheinungsbild - das Corporate Design - sichergestellt. Ein einheitliches Logo, das bereits entwickelt und vom Pastoralausschuss am 22.04.2015 beschlossen wurde sowie einheitliche Vorlagen für Briefpapier, sonstige Printmedien und Präsentationen sind wichtige Bestandteile des Corporate Design.

Medien

Um möglichst viele Menschen innerhalb und außerhalb der Pfarrei zu erreichen, müssen unterschiedliche Medien und Kommunikationswege genutzt werden.

Für die Kommunikation und Präsentation der Pfarrei nach außen wird eine neue und einheitliche Homepage, in der alle Kirchorte vertreten sind, angestrebt. Weiterhin ist der regelmäßige Kontakt zur ortsansässigen Presse zu halten und zu verstärken. Zudem soll die Pfarrei durch Gemeindebriefe Präsenz zeigen. Auch die interne Kommunikation zwischen den Gemeindemitgliedern, Gremien und Kirchorten ist wichtig. Diese soll vor allem über Veranstaltungsflyer, Plakate und Pfarrbriefe gewährleistet werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit muss durch ein kompetentes Team organisiert werden, dessen haupt- und/oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen ausreichende finanzielle Mittel und Schulungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollen, um den vielfältigen Anforderungen dieser wichtigen Aufgabe gewachsen zu sein.

I.16. Muttersprachliche Gemeinden

In der Pfarrei St. Martin - Idsteiner Land sind weiterhin die Italienische und Kroatische Gemeinde Wiesbaden mit ihren Außenstellen in Idstein angesiedelt. Vor Ort sollen die

gewachsenen Formen des Zusammenlebens und -arbeitens weiter gepflegt werden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass in der gesamten Pfarrei das Bewusstsein für die Partnerschaft mit beiden muttersprachlichen Gemeinden wächst. Gemeinsame Gottesdienste, Aktionen und Feste dienen diesem Ziel.

I.17. Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrei ist gekennzeichnet von großer Vielfalt und hohem Engagement. In der Pfarrei wird Vielfalt als Bereicherung erlebt. Es ist Platz für Ministranten, Kinder- und Jugendmusikgruppen, Jugendverbände, offene Angebote für Freizeitgestaltung und für Glaubensbildung bis hin zu einmaligen oder wiederkehrenden Aktionen wie z. B. den Sternsängern. Neue Angebote sind stets willkommen. Kinder- und Jugendarbeit sollte vor Ort stattfinden und muss gefördert werden. Sie folgt dem Prinzip „kurze Beine - kurze Wege“. Hierfür stellt die Pfarrei in den Kirchorten Räume und Ressourcen (finanzielle und personelle Unterstützung) zur Verfügung. Unabhängig von ihrem Wohnort stehen alle Angebote allen Kindern und Jugendlichen der Pfarrei offen.

Bei geringer werdender Anzahl gerade junger Katholiken sind Kirchort-übergreifende Angebote in der Kinder- und Jugendpastoral - insbesondere was die Messdiener/-innen angeht - unabdingbar, um das Miteinander sichtbar zu machen und den Gemeinschaftsgedanken in der Kirche zu stärken. Die Angebote der Katholischen Familienbildung sollen weiterhin in den Kirchorten aufrechterhalten werden.

I.18. Seniorenarbeit

Es soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Aktivitäten und Angebote in den einzelnen Kirchorten fortzuführen, damit dem Bedürfnis nach Beheimatung und der verringerten Mobilität von Senioren Rechnung getragen wird. Bisherige Aktivitäten können zusammengeführt werden, so dass diese Arbeit weitere Belebung erfährt und in ihrem Fortbestand gesichert ist.

Es ist notwendig, die Seniorenarbeit neu zu überdenken und sie dem demographischen Wandel und der steigenden Lebenserwartung sowie den jeweiligen Bedürfnissen im Alter anzupassen. Das Knowhow und das Engagement vieler Senior/-innen gilt es auch weiterhin für die Pastoral in vielerlei Hinsicht zu aktivieren und abzurufen. Gerade für Hausbesuche mit Krankenkommunion, aber auch für die Gewährleistung von Geburtstagsbesuchen bedarf es des Ausbaus von Ehrenamtskreisen.

I.19. Sozialpastoral / Caritas / Diakonie

Caritas gehört zu den Grunddiensten von Kirche. Der diakonische Auftrag soll in der Pfarrei gleichberechtigt neben Verkündigung, Gemeinschaft und Liturgie Beachtung finden und verwirklicht werden. In den einzelnen Kirchorten soll bisher gelingende Caritasarbeit und die subsidiäre Eigenverantwortung erhalten bleiben. Die Ehrenamtlichen tragen mit ihrem Engagement, mit ihren Talenten und Charismen die gelingende caritative Arbeit in der Pfarrei. Sie werden begleitet und unterstützt durch hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/-innen und das Pfarrbüro (Infrastruktur).

In der Pfarrei soll es einen Caritasausschuss als Sachausschuss des PGR geben, in dem alle Kirchorte mit mindestens einem/einer ehrenamtlichen Mitarbeiter/-in vertreten sind. Eine Vernetzung, Kommunikation, Kooperation und eine sozialraumorientierte Sozialarbeit der Caritas auf Pfarreebene ist anzustreben. Ebenso ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit wünschenswert. Der Bezirks Caritasverband und der Fachdienst Gemeindec Caritas können unterstützende Partner sein. Solange es keine vereinheitlichte Caritassammlung der Pfarrei gibt, wird ein Caritaskonto mit Unterkonten für die einzelnen Kirchorte geführt. Über Gattungsvollmacht kann die Vergabe von Caritasgeldern vor Ort geregelt werden. Die Mitarbeit in der Hospizbewegung Idstein e.V. ist Bestandteil des diakonischen Auftrags und die neue Pfarrei wird dafür auch die Rechtsnachfolge antreten.

I.20. Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung umfasst die geistliche, kulturelle und gesellschaftliche Bildung in Zusammenarbeit mit religiösen und gesellschaftlichen Partnern. Die Veranstaltungen der Erwachsenenbildung sollen weiterhin in allen Kirchorten möglich sein, bedürfen aber der Kirchort-übergreifenden Bewerbung.

I.21 Ökumene

An allen Kirchorten werden ökumenische Beziehungen und Aktivitäten gepflegt. Sie spiegeln den Auftrag des christlichen Glaubens zur Einheit und Verständigung und zur gemeinsamen Sorge um die Welt.

I.22. Weitere Gruppen

Bestehende Gruppen, Kreise und Projekte (z.B. Familienkreise, Frauenkreise, Frauenfrühstück, Gemeindegessen, Bibelkreise, Weltgebetstag, Friedensgebet u. w. m.) tragen in ihrer je eigenen Art und Weise zur Bereicherung des Gemeindelebens bei. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass es - um die Zusammenarbeit aller Gruppen und Vertreter/-innen von Verbänden in der Pfarrei zu gewährleisten - zum Austausch von Themen und inhaltlichen Schwerpunkten und zur gemeinsamen Planung bzw. Absprachen von Vorhaben kommt.

I.23. Feste und Feiern in der Pfarrei

Die Feste und Feiern der Pfarrei sollen die Gemeinschaft ihrer Mitglieder stärken und dabei andere Menschen bewusst einbeziehen. Auch auf diese Weise ist die Pfarrei St. Martin - Idsteiner Land ein Ort der Gastfreundschaft, in dem die Nöte und Freuden der Menschen geteilt werden.

II. Die neue Pfarrei als Kirchengemeinde nach weltlichem Recht

II.1. Name und Rechtscharakter

Die Katholischen Kirchengemeinden

Maria Königin Niedernhausen,
St. Martha Niedernhausen-Engenhahn,
St. Martin Idstein,
St. Michael Niedernhausen-Oberjosbach,
St. Nikolaus-von-Flüe Idstein-Wörsdorf/Hünstetten,
St. Thomas Waldems-Esch

werden zum 31.12.2016 aufgehoben. Mit Errichtung der neuen Pfarrei entsteht zum 1. Januar 2017 eine neue Kirchengemeinde. Sie soll den Namen führen:

Katholische Kirchengemeinde St. Martin Idsteiner Land.

Die neue Kirchengemeinde wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist damit juristische Person.

II.2. Gesamtrechtsnachfolge

Die neue Kirchengemeinde wird Gesamtrechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden

Maria Königin Niedernhausen,
St. Martha Niedernhausen-Engenhahn,
St. Martin Idstein,

St. Michael Oberjosbach,
St. Nikolaus-von-Flüe Idstein-Wörsdorf/Hünstetten
St. Thomas Waldems-Esch.

Dies bedeutet, dass das gesamte Vermögen einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen Kirchengemeinden mit dem Inkrafttreten der Errichtungsurkunde des Bischofs von Limburg auf die neue Kirchengemeinde St. Martin - Idsteiner Land übergeht. Dabei bleiben die bisherigen Zweckbindungen von Vermögensmassen der einzelnen Kirchorte bestehen. Die Grundbücher sind zu berichtigen.

II.3. Verwaltungsrat der Kirchengemeinde

Der Verwaltungsrat muss durch den Pfarrgemeinderat gemäß dem KVVG neu gewählt werden. Für die neue Pfarrei sind 10 Mitglieder in den Verwaltungsrat zu wählen. Es wird empfohlen, dass im Verwaltungsrat alle Kirchorte vertreten sind. Die Liste der Ehrenamtlichen, die im Rahmen von Gattungsvollmachten Verantwortung übernehmen wollen, ist dieser Gründungsvereinbarung als Anlage beigefügt.

II.4. Verwaltungsratssiegel

Die neue Kirchengemeinde führt ihr Verwaltungsratssiegel mit der Umschrift: „Katholische Kirchengemeinde St. Martin - Idsteiner Land“, im Innenkreis: „Der Verwaltungsrat“.

II.5. Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen

Für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der bisherigen Kirchengemeinden Maria Königin Niedernhausen und St. Martin Idstein wird rechtzeitig vor der Errichtung der neuen Pfarrei zum 01.01.2017 aufgrund des Trägerwechsels Sorge für eine neue Betriebserlaubnis getragen.

Der Verwaltungsrat der neuen Kirchengemeinde erhält für die Trägeraufgaben Unterstützung durch einen KITA-Koordinator bzw. eine KITA-Koordinatorin, der bzw. die vom Bistum entsandt wird. Dienstvorgesetzter bzw. Dienstvorgesetzte des KITA-Koordinators bzw. der KITA-Koordinatorin ist der Verwaltungsratsvorsitzende bzw. die Verwaltungsratsvorsitzende.

II.6. Mitarbeitervertretung

Die Bildung der Mitarbeitervertretung der neuen Kirchengemeinde erfolgen gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO).

II.7. Bestimmung zur Instandhaltung im Zuge von „Sparen und Erneuern“

Auf der Basis des aus den Ergebnissen von „Sparen und Erneuern in den Kirchengemeinden“ resultierenden Stellenplans der neuen Pfarrei steht der Kirchengemeinde künftig für hauptamtliche Hausmeister-/Küstertätigkeiten durch das Bistum ein refinanzierter Gesamt-Beschäftigungsumfang von 75 % zur Verfügung.

Nebenamtliche Hausmeisterdienste werden erbracht in den Kirchengemeinden Maria Königin, St. Nikolaus-von-Flüe und St. Thomas.

II.8. Dringende Aufgaben im Bereich Gebäudeerhalt und Investitionen

Anstehende Aufgaben des Gebäudeunterhalts und der anstehenden Investitionen sind dieser Gründungsvereinbarung als Anlage [Anm.: Wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.] beigefügt. Sie sollen unbeschadet der Genehmigungspflicht der Einzelmaßnahmen durch das Bischöfliche Ordinariat dem neuen Verwaltungsrat als

Orientierung dienen und Verpflichtung für Entscheidungen sein. Außerordentliche Maßnahmen, die vor dem 01.01.2017 begonnen wurden, aber erst später fertiggestellt werden, sollten bis zur Fertigstellung von den bisherigen VRK-Mitgliedern vor Ort maßgeblich mit betreut werden. Entsprechende Gattungsvollmachten sind zu erteilen.

Nach ausführlicher Beratung erfolgte am 08. September 2016 im Pastoralausschuss bzw. im Zeitraum vom 15. April 2016 bis 26. Oktober 2016 die Anhörung aller beteiligten Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte gemäß § 13 Synodalordnung.

Idstein, 30.10.2016

.....
Pfarrer Kirsten Brast, Priesterlicher Leiter

.....
Patricia Goldstein-Egger, Vorsitzende des Pastoralausschusses des Pastoralen Raums
Niedernhausen - Idsteiner Land
Abstimmungsergebnis: angenommen

.....
Monika Schmidt, Vorsitzende des Pfarrgemeinderates Maria Königin
Abstimmungsergebnis: angenommen

.....
Ruth Jakobs-Mosch, Vorsitzende des Pfarrgemeinderates St. Martha
Abstimmungsergebnis: angenommen

.....
Dr. Joachim Ackva, Vorsitzender des Pfarrgemeinderates St. Martin
Abstimmungsergebnis: angenommen

.....
Patricia Goldstein-Egger, stellv. Vorsitzende des Pfarrgemeinderates St. Michael
Abstimmungsergebnis: abgelehnt

.....
Hermann Roling, Vorsitzender des Pfarrgemeinderates St. Nikolaus-von-Flüe
Abstimmungsergebnis: angenommen

.....
Karen Umscheid, Vorsitzende des Pfarrgemeinderates St. Thomas
Abstimmungsergebnis: angenommen

.....
Roger Schwarz, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Maria Königin
Abstimmungsergebnis: angenommen

.....
Pfr. Kirsten Brast, Vorsitzender des Verwaltungsrates St. Martha
Abstimmungsergebnis: angenommen

.....
Gabi Rosch, stellv. Vorsitzende des Verwaltungsrates St. Martin
Abstimmungsergebnis: angenommen

.....
Ulrich Brandt, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates St. Michael
Abstimmungsergebnis: abgelehnt

.....
Pfr. Kirsten Brast, Vorsitzender des Verwaltungsrates St. Nikolaus-von-Flüe
Abstimmungsergebnis: angenommen

.....
Wolfgang Fenn, Vorsitzender des Verwaltungsrates St. Thomas
Abstimmungsergebnis: angenommen

Nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates nehme ich diese Vereinbarung zur Kenntnis und empfehle auf dieser Grundlage dem Bischof die beabsichtigte Errichtung der neuen Pfarrei.

Limburg, den

.....
Wolfgang Rösch, Ständiger Vertreter des Bischofs